



Eingangsstempel der Gemeinde

Bauabschnitt:
Antrag-Nr.: 2026 /

ANTRAG
auf wasserversorgungstechnische
AUFSCHLIESSUNG innerhalb des Pflichtbereichs

Die blauen Formularfelder sind vom Antragsteller auszufüllen.

1. ANTRAGSTELLER:

Familienname und Vorname oder Firmenname (lt. Grundbuch)

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Geburtsdatum

Telefonnummer

E-Mail Adresse

2. AUFSCHLIESSUNGSORT:

Parzellen Nr.

Katastralgemeinde

Ortschaft

Straße

3. GEPLANTES ANSCHLUSSDATUM:

Datum

Bemerkung

Ein erforderlicher Wasseranschluss ist mindestens 4 Wochen vor Bedarf zu beantragen. Der Ausführungszeitpunkt erfolgt nach entsprechenden Kapazitäten des Wasserversorgers.

4. GRUNDLEGENDE VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN:

Der Antragsteller ist über nachfolgendes informiert:

- Die geltende Wasserleitungsordnung, Aktenzahl 850/2007 ist einzuhalten. ([Elektr. Amtsblatt & Verordnungen](#))
- Der vorgesehene Anschlusspunkt ist bekanntzugeben und planlich darzustellen. Die genaue Leitungstrasse wird von der WVA Wernberg vorgegeben.
- Nach Vorliegen des Aufschließungskonzepts ist eine privatrechtliche Vereinbarung und Zustimmungserklärung für die Grundbenützung sowie allfälliger erforderlicher Rechtseinräumungen Dritter mit der WVA Wernberg abzuschließen.
- Der WVA Wernberg bzw. der beauftragten Baufirma ist der fristgerechte Zugang zur geplanten Aufschließung zu gewährleisten und dieser darf nicht durch anderweitige Bauarbeiten blockiert werden.
- Die baulichen Maßnahmen (Grabarbeiten, Leitungsmaterial, Verlegearbeiten,...) nach der Grundstücksgrenze sind auf Kosten des Anschlusswerbers auszuführen. Zeitpunkt und Ausführung der Anschlussherstellung ist mit dem zuständigen Wassermeister der Gemeinde Wernberg vorab abzustimmen um eine lagemäßige Erfassung der Leitungstrasse sicherzustellen.
- Die Wasserleitungskünette darf nicht für Drainagezwecke in jeglicher Art und Weise herangezogen werden.
- Der Antragsteller hat Sorge zu tragen, dass der eingebaute Wasserzähler vor Beschädigungen jeder Art geschützt wird. Aufwände zur Schadensbehebung allfälliger Beschädigungen werden zu Lasten des Antragstellers weiterverrechnet.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung vollinhaltlich auf den Rechtsnachfolger zu überbinden.

5. DATENSCHUTZ:

Die WVA Wernberg ist gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) ermächtigt, alle im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Abwicklung zur Umsetzung des Antrages, für Kontrollzwecke und Verrechnungen automatisiert und nicht automatisiert zu verarbeiten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und erteile die Zustimmung zu den angeführten Datenschutzbestimmungen.

6. UNTERFERTIGUNG DURCH ANTRAGSTELLER:

Ort:

Unterschrift(en):

Datum:

Beilage:
Lageplan